

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Berichtigungen zu den Entwürfen des Beamtengesetzes, des Etatgesetzes  
und der Gehalts-Ordnung nach den Beschlüssen der zweiten Kammer

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

# Berichtigungen

zu den

## Entwürfen des Beamtengesetzes, des Etatgesetzes und der Gehalts-Ordnung nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.

(Beilagen Nr. 312, 313, 314 zum Protokoll der 22. Sitzung.)

### I. Beamten-Gesetz.

§. 21, Absatz 2; nach „Zulagefristen“ ist ein Komma zu setzen.

§. 138, Zeile 4; nach dem Wort „Ruhestand“ ist einzuschalten:  
als Ruhegehalt

§. 142, Zeile 3, muß es heißen:  
... fiskus-Verbandes ...

### II. Etatgesetz.

Art. 17, Absatz 2, Zeile 1, muß es heißen:  
Beamten, welche im Dienste der betreffenden ...

Art. 17, Absatz 3, letzte Zeile, muß es heißen:  
die Versorgungsgehälte ...

Art. 26, Zeile 3, muß es heißen:  
... Beamter oder außerhalb des Beamtenverhältnisses stehender ...

Art. 28, letzte Zeile:  
etatmäßiger Beamter.

Art. 29. Der Absatz  
„Die Erübrigungen . . . . . übertragbar“

ist nicht der drittletzte, sondern der letzte Absatz.

Art. 29. Der (richtig) vorletzte Absatz beginnt mit den Worten:  
Soweit Beamte vom Landesherrn ...

III. Inhalts-Ordnung.

§. 2, Zeile 4:

Das Vorrücken im Gehalt ist von Erfüllung der Voraussetzungen . . .

§. 11, Zeile 3:

welche

Seite 12 ist in der letzten Zeile die D. Z. 3 beizufügen.

Seite 17. Zu D. Z. 7, Zeile 2, fehlt vor dem Wort **des** das **Komma**.

Seite 17. Zu D. Z. 7, Zeile 3, muß es heißen:  
und von den unter D . . .

Seite 18. D. Z. 2, Zeile 2:  
und **zweite** Beamte.

Seite 22. D. Z. 3, Absatz 2:  
Universitätskassen . . .

Seite 27. Zu D. Z. 5, Zeile 2:  
. . . Gehaltsklasse **einrücken**.

Seite 29, letzte Zeile:  
**etatmäßig** (nicht: etatsmäßig).

Seite 30 ist der Eingang von D. Z. 2 so zu fassen, wie auf Seite 34 des Kommissionsberichts beantragt,  
also nicht 2, sondern 4 Absätze:

Reallehrer und . . .

Zeichenlehrer und . . .

Sämmtliche an . . .

Wissenschaftlich . . .

Seite 37. Zu D. Z. 8, Zeile 3:  
Aktuariatsprüfung.